

Einladung zur
Gemeindeversammlung
Freitag, 28. November 2025,
in der Mehrzweckhalle Schupfart

19:45 Uhr

Ortsbürgergemeindeversammlung

20:15 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung

Der Stimmrechtsausweis ist
an der Versammlung abzugeben.
(Bitte auf der Rückseite heraustrennen)



Einladung

Geschätzte Schupfarterinnen und Schupfarter

Wir laden Sie recht herzlich zur Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung ein.
Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und abgetrennt werden muss.

Wir freuen uns, Sie am Freitag, 28. November 2025, in der Mehrzweckhalle begrüßen zu dürfen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt Sie Gemeindeammann René Heiz zum Apéro mit Unterhaltung durch den Männerchor und die Musikgesellschaft ein.

Schupfart, im Oktober 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Sig. René Heiz

Die Gemeindeschreiberin a.i.:

Sig. Renate Kaufmann

TRAKTANDEN/AKTENAUFCLAGE

Traktandenliste

Ortsbürgergemeinde (19:45 Uhr)

1. Genehmigung Protokoll vom 25. Juni 2025
2. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2026
3. Verschiedenes

Einwohnergemeinde (20:15 Uhr)

1. Genehmigung Protokoll vom 25. Juni 2025
2. Genehmigung Kreditabrechnungen Bühlmattweg (Projektierung, Erstellung Bühlmattweg, Wasserleitung, Kanalisation)
3. Genehmigung Kreditabrechnung Projektierung Schulraumerweiterung inkl. Sanierung Schulhaus
4. Genehmigung Kreditabrechnung Schulraumerweiterung inkl. Sanierung Schulhaus
5. Genehmigung Kreditabrechnung Vordach Mehrzweckhalle
6. Kreditbegehren Umbau Regenüberlauf RÜ B in der Höhe von CHF 490'000 inkl. MWST (Abwasser CHF 419'000, Wasser CHF 71'000)
7. Kreditbegehren Ersatz Quelleitung Brunnen Unterdorf in der Höhe von CHF 50'000 inkl. MWST
8. Einführung der Tagesstrukturen mit Gewährung der Defizit-Garantie von CHF 9'000 pro Jahr für die Pilotphase 2026–2028
9. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2026 mit einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 110 %
10. Verschiedenes

Aktenaufclage

Die Versammlungsunterlagen können von Freitag, 14. November 2025, bis und mit Freitag, 28. November 2025, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten oder nach Vereinbarung in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik "Politik / Gemeindeversammlungen", können die nachfolgenden Unterlagen eingesehen und heruntergeladen werden:

- Budget 2026 der Ortsbürger- sowie Einwohnergemeinde
- Aufgaben- und Finanzplanung 2026 - 2035

Die Aktenaufclage kann direkt über diesen QR-Code abgerufen werden:

Gemeindeversammlung



Schupfart

Auf Wunsch können die Unterlagen auch in Papierform bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Hinweise

- Jede und jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag, Wiedererwägungsantrag, Antrag auf geheime Abstimmung). Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Abänderungs- oder Ergänzungsantrag, Gegenantrag).
- Anträge sind mündlich vorzubringen. Sie erleichtern es aber der Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich und vor der Versammlung dem Versammlungsleiter übergeben werden.
- Es entscheidet die Mehrheit der anwesenden Stimmenden über die Annahme oder Ablehnung eines Antrages. Sofern nicht mindestens 1/5 aller Stimmberechtigten der Gemeinde einem Antrag zustimmen oder ihn ablehnen, unterliegen die gefassten Beschlüsse – mit Ausnahme der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts – dem fakultativen Referendum. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid, bei geheimen Abstimmungen kommt kein Beschluss zustande. Abstimmungen sind offen vorzunehmen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung beschliesst.
- Hat ein Stimmberechtigter bei einem Verhandlungsgegenstand ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil es für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehepartner bzw. eingetragener Partner (nicht Konkubinat), seine Eltern sowie Kinder mit ihren Ehepartnern bzw. eingetragenen Partnern das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen und in den Ausstand zu treten. Die Mitwirkung bei der Diskussion ist gestattet. Der Vorsitzende entscheidet über die Ausstandspflicht.
- Personen, die nicht stimmberechtigt sind wie Gäste, Presse usw. sind willkommen. Sie haben separate, ihnen zugewiesene Plätze einzunehmen und dürfen sich nicht an den Diskussionen oder Abstimmungen beteiligen.
- Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
- Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Verwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschließen.

BERICHTE UND ANTRÄGE ORTSBÜRGERGEMEINDE

Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktandum 1 Genehmigung Protokoll vom 25. Juni 2025

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung liegt von Freitag, 14. November 2025, bis Freitag, 28. November 2025, in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Antrag

Das Protokoll vom 25. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2026

Das vorliegende Budget 2026 der **Ortsbürgergemeinde** Schupfart weist voraussichtlich einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 4'325** (Budget 2025: Aufwandüberschuss von CHF 4'530) aus, welcher gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 zur Mitfinanzierung im kulturellen Bereich der Einwohnergemeinde Schupfart verwendet wird.

Infolge Schenkung des Wohlwend-Waldhüslis an die Ortsbürgergemeinde Schupfart fallen in Zukunft Unterhaltskosten an, welche neu unter den Konten 2.0291.XXXX.XX verbucht werden. Am neuen Projekt «Mountainbiketrail unteres Fricktal» welches von den Gemeinden Möhlin, Zeiningen, Zuzgen, Hellikon, Wegenstetten, Schupfart, Obermumpf, Mumpf sowie der Raiffeisenbank Möhlin getragen wird, resultiert für die Ortsbürgergemeinde Schupfart eine finanzielle Beteiligung von CHF 2'000, welche unter dem neuen Konto 2.3410.3612.00 abgebildet ist.

Bei der **Forstwirtschaft** sind Aufwendungen von CHF 200 sowie Erträge von CHF 4'435 budgetiert. Diese Mehrerträge von **CHF 4'235** sind beim Ertragsüberschuss der Ortsbürgergemeinde bereits berücksichtigt.

Die internen Verzinsungen wurden mit einem Zinssatz von 1.34 % gerechnet.

Ortsbürgergemeinde	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-37'210.00	-42'390.00	-39'549.25
Ergebnis Finanzierung	37'210.00	37'860.00	39'256.65
Operatives Ergebnis	0.00	-4'530.00	-292.60
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	0.00	-4'530.00	-292.60
Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	5'030.00	500.00	4'733.25
Finanzierungsergebnis	5'030.00	500.00	4'733.25

Das vorliegende Budget ist von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Antrag

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde Schupfart sei zu genehmigen.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1 Genehmigung Protokoll vom 25. Juni 2025

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung liegt von Freitag, 14. November, bis Freitag, 28. November 2025, in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Antrag

Das Protokoll vom 25. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 Genehmigung Kreditabrechnungen Bühlmattweg (Projektierung, Erstellung Bühlmattweg, Wasserleitung, Kanalisation)

Die Kreditabrechnungen Bühlmattweg präsentieren sich wie folgt:

Projektierung Erstellung Bühlmattweg

Verpflichtungskredit vom 9. Juni 2021	CHF	45'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	41'285.45
Kreditunterschreitung	CHF	3'714.55

Die Honorarkosten schliessen rund 8 % unter dem Verpflichtungskredit von CHF 45'000 ab.

Erstellung Bühlmattweg

Verpflichtungskredit vom 26. November 2021 inkl.		
Zusatzkredit vom 14. Juni 2023	CHF	500'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	506'087.65
Kreditüberschreitung	CHF	6'087.65

Die Baukosten schliessen rund 1 % über dem Verpflichtungskredit von CHF 500'000 ab. Gemäss Beitragsplan beteiligen sich die Anstösser mit 30 % an den Strassenbau- und Projektierungskosten. Nach Abzug der definitiven Erschliessungsbeiträge resultieren Nettoinvestitionskosten von CHF 383'128.40.

Erstellung Bühlmattweg Wasserleitung

Verpflichtungskredit vom 26. November 2021 inkl.		
Zusatzkredit vom 14. Juni 2023	CHF	270'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	260'539.15
Kreditunterschreitung	CHF	9'460.85

Die Baukosten schliessen rund 3 % unter dem Verpflichtungskredit von CHF 270'000 ab.

Erstellung Bühlmattweg Kanalisation

Verpflichtungskredit vom 26. November 2021 inkl.		
Zusatzkredit vom 14. Juni 2023	CHF	350'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	331'218.95
Kreditunterschreitung	CHF	18'781.05

Die Baukosten schliessen rund 5 % unter dem Verpflichtungskredit von CHF 350'000 ab.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnungen geprüft und für in Ordnung befunden.

Anträge

Die Kreditabrechnungen

- Projektierung Erstellung Bühlmattweg
- Erstellung Bühlmattweg
- Erstellung Bühlmattweg Wasserleitung
- Erstellung Bühlmattweg Kanalisation

seien zu genehmigen.

(Hinweis: Es wird über jede Kreditabrechnung einzeln abgestimmt.)

Traktandum 3 Genehmigung Kreditabrechnung Projektierung Schulraumerweiterung inkl. Sanierung Schulhaus

Die Kreditabrechnung Projektierung Schulraumerweiterung inkl. Sanierung Schulhaus präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit vom 25. November 2022	CHF	90'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	<u>65'985.10</u>
Kreditunterschreitung	CHF	24'014.90

Der Projektierungskredit schliesst rund 26 % unter dem Verpflichtungskredit von CHF 90'000 ab. Für den Antrag an der Gemeindeversammlung rechnete man mit 10 % des ursprünglich geschätzten Bauvolumens. Die Projektierung konnte mit einem tieferen Aufwand erledigt werden.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag

Die Kreditabrechnung Projektierung Schulraumerweiterung inkl. Sanierung Schulhaus sei zu genehmigen.

Traktandum 4 Genehmigung Kreditabrechnung Schulraumerweiterung inkl. Sanierung Schulhaus

Die Kreditabrechnung Schulraumerweiterung inkl. Sanierung Schulhaus präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit vom 14. Juni 2023	CHF	1'470'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	<u>1'459'801.80</u>
Kreditunterschreitung	CHF	10'198.20

Die gesamten Baukosten schliessen rund 1 % unter dem Verpflichtungskredit von CHF 1'470'000 ab. Aufgeteilt nach Objekten präsentiert sich der Vergleich wie folgt:

Sanierung Schulhaus:	Kostenvoranschlag	CHF	292'000.00
	Baukosten	CHF	<u>235'037.30</u>
	Unterschreitung	CHF	56'962.70
Schulraumerweiterung:	Kostenvoranschlag	CHF	1'178'000.00
	Baukosten	CHF	<u>1'224'764.50</u>
	Überschreitung	CHF	46'764.50

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Die Mehrkosten im Zusammenhang mit der Schulraumerweiterung sind unter anderem zurückzuführen auf die nachträgliche Installation von Klimageräten sowie auf zusätzliche EDV-Installationen (Vernetzung mit Kindergarten), Baumeister- und Schreinerarbeiten (Schränke etc.).

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag

Die Kreditabrechnung Schulraumerweiterung inkl. Sanierung Schulhaus sei zu genehmigen.

Traktandum 5 Genehmigung Kreditabrechnung Vordach Mehrzweckhalle

Die Kreditabrechnung Vordach Mehrzweckhalle präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit vom 1. Dezember 2023	CHF	145'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	<u>130'457.50</u>
Kreditunterschreitung	CHF	14'542.50

Die Projektierungskosten schliessen rund 10 % unter dem Verpflichtungskredit von CHF 145'000 ab.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag

Die Kreditabrechnung Vordach Mehrzweckhalle sei zu genehmigen.

Traktandum 6 Kreditbegehren Umbau Regenüberlauf RÜ B in der Höhe von CHF 490'000 inkl. MWST (Abwasser CHF 419'000, Wasser CHF 71'000)

Ausgangslage

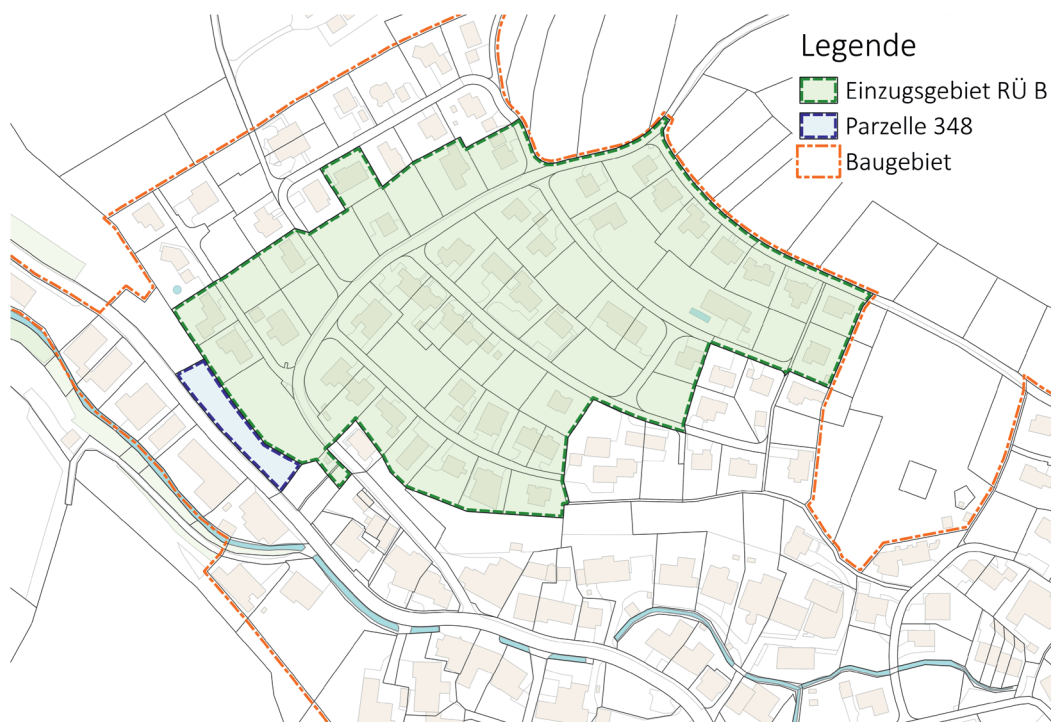
Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Schupfart sieht Massnahmen am bestehenden Regenauslass B in der Böschung auf der privaten Parzelle Nr. 348 an der Obermumpferstrasse vor. Das bestehende Sprungwehr ist zu einem Streichwehr umzubauen, da bei den Bodenöffnungen der Sprungwehre ein erhöhtes Verstopfungsrisiko besteht und keine Massnahmen zum Feststoffrückhalt umgesetzt werden können. Für den Umbau wurde im Jahr 2020 ein Vorprojekt erstellt.

Mit der anstehenden Belagssanierung der Obermumpferstrasse K 491 Schupfart AO/IO wird die Fahrbahn in Richtung Parz. Nr. 348 verschoben, der Fahrbahnrand abgesenkt, die bestehende Böschung abgetragen und mit einer Natursteinmauer verkleidet. Aufgrund der geringen Tiefenlage der Ableitung des bestehenden Regenauslasses am Böschungsfuss entsteht ein Konflikt mit dem Fundament der Natursteinmauer. Gleichzeitig wird der Zugang zum Abwasserbauwerk verbaut.

Aufgrund der erforderlichen Anpassungen am Regenauslass soll der Umbau forciert und gleichzeitig mit der Sanierung der Kantonsstrasse realisiert werden. Die Ausführung wird voraussichtlich im Sommer 2026 stattfinden.

Einzugsgebiet

Am Regenauslass B ist eine Baugebietsfläche von 4.31 Hektaren angeschlossen. Der Regenauslass entlastet den häuslichen Schmutzwasseranfall von 56 Liegenschaften sowie den Strassenwasseranfall diverser Quartier-Sammel- und Erschliessungsstrassen im nördlichen Gemeindegebiet.



Variantenprüfung

Aufgrund der bestehenden Werkleitungen und den topografischen Bedingungen wurde die Anordnung des Entlastungsbauwerks und der Zu- und Ableitungen an verschiedenen Stellen geprüft. Damit die Funktionstüchtigkeit des Regenüberlaufs gewährleistet ist, muss der Zufluss zum Bauwerk kontrolliert erfolgen. Mit einem vorgeschalteten Absturzschaft wird die Energie des Wassers vernichtet. Das Schmutzwasser wird über einer Beruhigungsstrecke mit minimalem Gefälle und ausreichender Länge dem Entlastungsbauwerk zugeführt.

Aufgrund der geplanten hangseitigen Natursteinmauer resp. deren Fundament ist die Anordnung eines Absturzschafts hinter der Mauer unumgänglich.

Bei der vorgesehenen Variante kann die Zuflussstrecke grösstenteils unterhalb der Fahrbahn angeordnet werden. Der Unterhalt (i.d.R. monatlich und nach Starkregen) kann über Einstiege im Gehweg erfolgen. Die bestehende Entlastungsleitung kann saniert und wiederverwendet werden.

Wasserversorgung

Aufgrund des Konflikts mit den neuen Schachtbauwerken sowie der Baugrubensicherung muss die Rohrführung der Wasserleitungen im Bereich der Obermumpferstrasse und der Parzelle Nr. 348 angepasst werden. Das Projekt umfasst den Ersatz der Hauptleitungen (Gussrohre mit Faserzement-Umhüllung) auf einer Länge von ca. 50 m.

Für die regelmässigen Unterhaltsarbeiten wird der Regenüberlauf mit einem Wasseranschluss PE 40 ausgestattet. Mit dem Projekt wird zudem ein Streckenschieber im Bankettbereich des Oltigwegs erstellt.

Stromversorgung

Das bestehende Stromtrasse der AEW Energie AG in der Obermumpferstrasse muss lokal geringfügig angehoben und über die neue Abwasserleitung geführt werden. Das Entlastungsbauwerk wird mit einem Elektroanschluss ausgestattet.

Telekommunikation

Die bestehende Leitung steht in Konflikt mit den Bauvorhaben. Die Leitung soll in Absprache mit der Swisscom (Schweiz) AG in ein Schlitzrohr umgelegt und in der Decke des Regenüberlaufs geführt werden.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Kosten

Der Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 % beträgt:

Abwasserbeseitigung	CHF 419'000
Wasserversorgung	<u>CHF 71'000</u>
Total inkl. MWST	CHF 490'000

Technischer Bericht

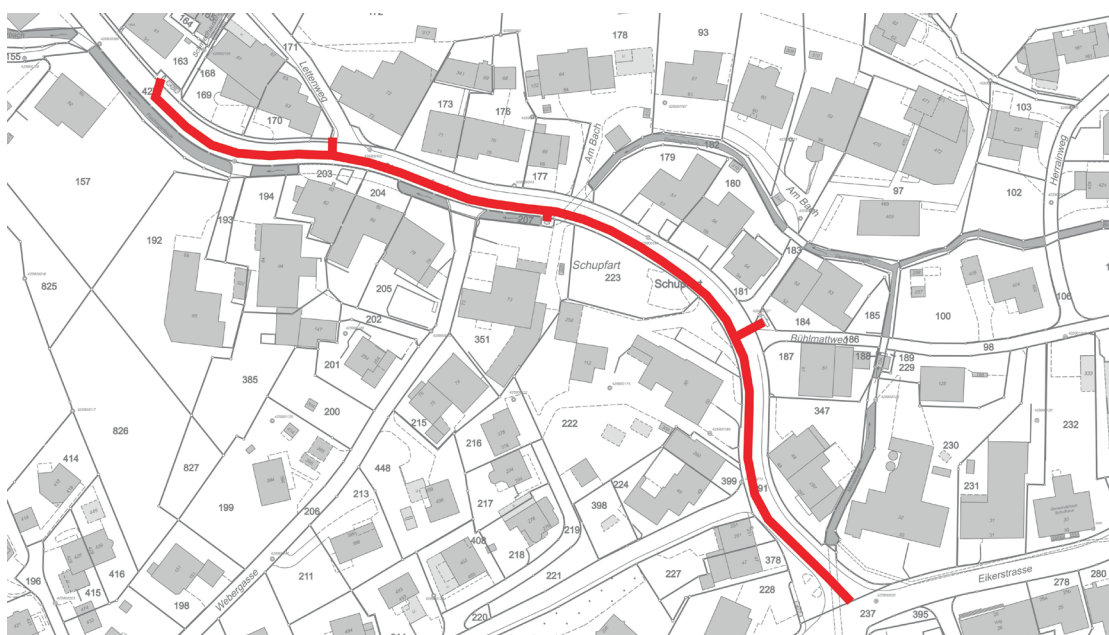
Der detaillierte technische Bericht kann während der Aktenauflage vom 14. bis 28. November 2025 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Das Kreditbegehren Umbau Regenüberlauf RÜ B in der Höhe von CHF 490'000 inkl. MWST (Abwasser CHF 419'000, Wasser CHF 71'000) sei zu genehmigen.

Traktandum 7 Kreditbegehren Ersatz Quellleitung Brunnen Unterdorf in der Höhe von CHF 50'000 inkl. MWST

Die öffentlichen Brunnen an der Obermumpferstrasse und beim Volg-Laden werden von der Quelle auf Parzelle 266 (Eigasse) gespiesen. Die Stahlleitung, welche das Wasser zu den Brunnen führt, ist in einem schlechten Zustand. Deshalb soll mit der Sanierung der Obermumpferstrasse ab Dorfplatz eine neue PE-Leitung verlegt und die Brunnen neu angeschlossen werden.



Die Gründe, die für den Ersatz der Leitung sprechen, sind vielseitig:

- Der Zustand der aktuellen Leitung ist schlecht. Sie ist aus Metall und muss zwei- bis dreimal jährlich retour in die Quelle gespiesen werden, um den Durchfluss zu gewährleisten.
- Die Lage der Leitung ist unbekannt. Sollte die Leitung irgendwo im Boden brechen, wäre das Lokalisieren mit grossem Aufwand verbunden. Zusätzlich müsste der neue Belag infolge Sanierungsversäumnis geöffnet werden.
- Die beiden Brunnen der Einwohnergemeinde Schupfart auf Parz. 171 (vor der Liegenschaft Lettenweg 83, Parz. 170) und Parz. 427 (vor der Liegenschaft Obermumpferstrasse 91, Parz. 163) sind aktuell an der Trinkwasserleitung angeschlossen. Mit der Sanierung der Strasse entstehen Synergien, um diese ebenfalls an die Quelle anzuschliessen.

- Der Brunnen auf Parz. 171 ist bei der Liegenschaft Lettenweg 83 (Parz. 170) im Keller an die Wasserversorgung angeschlossen. Dies wäre mit der Sanierung der Obermumpferstrasse ohnehin zu bereinigen, unabhängig davon, ob der Brunnen mit Quell- oder Trinkwasser gespiesen wird.
- Da der Kanton ab Dorfplatz einen Graben für das Medienrohr erstellt, sind die Synergien vorhanden. Die Gemeinde könnte Installationskosten sparen und hätte einen geringeren Anteil an Grab- und Belagskosten.
- Wertvolles Quellwasser, welches kostenlos ist, bei immer längeren Trockenperioden nicht mehr der Allgemeinheit zu Verfügung zu stellen, macht wenig Sinn.
- Brunnen ans Netz der Wasserversorgung anzuschliessen, verursacht ebenfalls Kosten. Zusätzlich wird der Verbrauch der Wasserversorgung geschuldet, was jährlich wiederkehrende Kosten auslöst (geschätzt rund CHF 12'600).

Gemäss einer Grobschätzung der KSL Ingenieure AG vom 15. Juli 2025 betragen die Kosten für den Leitungsersatz rund CHF 50'000 inkl. MWST.

Antrag

Das Kreditbegehren Ersatz Quellleitung Brunnen Unterdorf in der Höhe von CHF 50'000 inkl. MWST sei zu genehmigen.

Traktandum 8 Einführung der Tagesstrukturen mit Gewährung der Defizit-Garantie von CHF 9'000 pro Jahr für die Pilotphase 2026–2028

Ausgangslage

Die Gemeinden Schupfart, Obermumpf und Mumpf haben im Dezember 2024 gemeinsam mit dem Primarschulverband Fischingertal (PSVF) eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um ein Tagesstrukturangebot zu prüfen und zu planen. Ziel war es, ein bedarfsgerechtes, familienergänzendes Betreuungsangebot für Kinder im schulpflichtigen Alter zu prüfen bzw. zu schaffen, das insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert.

Rechtliche Grundlage bildet das Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) des Kantons Aargau, welches die Gemeinden verpflichtet, ein angemessenes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung sicherzustellen.

Eine im Januar/Februar 2025 durchgeführte Elternumfrage bei allen Schülerinnen und Schülern des PSVF ergab einen klaren Bedarf. Rund 90 Kinder würden ein solches Angebot nutzen.

Erläuterungen

Gestützt auf die Umfrage hat die Arbeitsgruppe ein konkretes Betriebskonzept erarbeitet, welches den Gemeinderäten der drei Gemeinden zur Weiterverfolgung vorgelegt wurde. Der Start der Tagesstrukturen ist auf den **1. März 2026** vorgesehen.

An der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 wurden die Stimmberechtigten über den aktuellen Stand informiert. Zudem fand am 16. September 2025 eine öffentliche Informationsveranstaltung der Arbeitsgruppe statt, zu welcher die Bevölkerung der drei angeschlossenen Gemeinden eingeladen war.

In allen drei Gemeinden ist ein Angebot mit vier Betreuungsmodulen (Frühbetreuung, Mittagstisch, Nachmittags- und Spätbetreuung) an den Wochentagen Montag, Dienstag und Donnerstag geplant. Die Mittagessen werden von einem privaten Anbieter an die einzelnen Standorte der Tagesstrukturen geliefert. Die Gemeinden stellen die dafür nötigen Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.

Die Trägerschaft für die Tagesstrukturen wird vom PSVF übernommen. Die dazu erforderliche Anpassung der Satzungen ist in Vorbereitung und soll vorab durch den Rechtsdienst des Kantons geprüft werden. Die Genehmigung durch die Stimmbevölkerung ist an den Gemeindeversammlungen im Sommer 2026 vorgesehen. Die Anstellung des benötigten Personals erfolgt gemäss Personalreglement des PSVF und richtet sich nach den geltenden arbeitsrechtlichen Vorgaben sowie den betrieblichen Anforderungen.

Für die Durchführung eines Moduls ist grundsätzlich eine Mindestzahl von fünf Kindern erforderlich. In begründeten Fällen können Module aber auch mit weniger Teilnehmenden angeboten werden – sofern eine bedarfsorientierte Lösung ermöglicht und die Kostendeckung gewahrt

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

bleibt. Falls nötig, können Module auch standortübergreifend zusammengelegt werden, sofern dies organisatorisch und pädagogisch Sinn ergibt.

Die Kosten des Tagesstrukturen-Angebotes sollen kostendeckend durch die Eltern getragen werden. Die Gemeinden übernehmen die einmaligen Investitionskosten für die Infrastruktur (z. B. Küchengeräte, Mobiliar). Um eine Etablierung des Angebots zu ermöglichen, beantragen die drei Gemeinden ihren Gemeindeversammlungen für die Pilotphase 2026–2028 zudem je eine Defizitgarantie von **CHF 9'000 pro Jahr**. Diese dient zur Abdeckung allfälliger Anfangsdefizite. Erfahrungen anderer Aargauer Gemeinden zeigen, dass eine solche Defizitgarantie zu Beginn erforderlich ist, die Nachfrage nach Tagesstrukturen in der Regel aber jährlich zunimmt. Die Höhe der Elternbeiträge, der Mindestteilnehmerzahlen sowie die Höhe der Defizitgarantie wurden auf Basis detaillierter Berechnungen festgelegt. Diese berücksichtigen die Lohnkosten für das Betreuungspersonal und die administrative Leitung, die erwarteten Elternbeiträge (inkl. Mittagessen) sowie verschiedene Nutzungs- und Teilnehmerszenarien. Die Tarife orientieren sich an den Ansätzen umliegender Gemeinden. Für einkommensschwache Familien besteht die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung durch die jeweilige Wohngemeinde.

Mit der Einführung von Tagesstrukturen erfüllen die Gemeinden einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag und leisten einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Umfrageergebnisse bestätigen, dass in den PSVF-Gemeinden ein klarer Bedarf besteht. Zudem erhöhen Tagesstrukturen die Attraktivität der Gemeinden für Neuzuziehende, fördern Doppelverdiener-Haushalte und wirken sich langfristig positiv auf die Steuererträge aus.

Die einmaligen Investitionskosten und die Defizitgarantie sind für die drei beteiligten Gemeinden finanziell tragbar. Nach Abschluss der dreijährigen Pilotphase wird das Angebot Ende 2028 überprüft und an der Winter-Gemeindeversammlung 2028 der Stimmbevölkerung Bericht erstattet.

Antrag

Der Einführung von Tagesstrukturen mit dem Primarschulverband Fischtingertal (PSVF) als Trägerschaft sei zuzustimmen. Gleichzeitig sei die Defizitgarantie von **CHF 9'000 pro Jahr für die Pilotphase 2026–2028** zu bewilligen.

Traktandum 9 Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2026 mit einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 110 %

Das Budget 2026 weist mit einem unveränderten Steuerfuss von 110 % einen **Aufwandüberschuss** von **CHF 49'815** auf.

Laut den Prognosen des kantonalen Steueramtes werden die Steuereinnahmen 2026 der natürlichen Personen im Kantonsdurchschnitt um etwa 2.5 % höher und bei den juristischen Personen im Kantonsdurchschnitt um etwa 8 % tiefer ausfallen als der voraussichtliche Abschluss 2025. Der Fiskalertrag erhöht sich im Budget 2026 auf CHF 2'604'340 (Budget 2025: CHF 2'568'300). Gegenüber der Rechnung 2024 (CHF 2'687'037.70) beträgt die Abnahme CHF 82'697.70.

Die Finanzausgleichszahlungen 2026 werden auf der Grundlage der massgebenden Basiszahlen aus den Jahren 2022 bis 2024 errechnet. Der Finanzausgleich 2026 setzt sich wie folgt zusammen (plus = Abgabe; minus = Beitrag):

Steuerkraftausgleich	- CHF	91'416
Bildungslastenausgleich	CHF	57'500
Soziallastenausgleich	CHF	70'000
Räumlich-struktureller Lastenausgleich	- CHF	316'350
Beitrag Finanzausgleich 2026 (gerundet)	- CHF	280'000

Für die Budgetierung wurde per Ende 2025 mit einer Einwohnerzahl von 910 sowie 560 Steuerpflichtigen ausgegangen.

Die Festlegung der Gehälter des ständigen Gemeindepersonals erfolgt auf den 1. Januar 2026 nach den Bestimmungen des Personalreglements der Gemeinde Schupfart. Für das Jahr 2025 wird eine Teuerung von 0.1 % erwartet. Im Jahr 2026 wird mit einer Teuerung von 0.5 % gerechnet. Auf den Löhnen des ständigen Gemeindepersonals wird ein Teuerungszuschlag von 0.5 % budgetiert.

Die Stundenansätze der Kommissionen und Funktionäre sowie die Entschädigungen, welche für einzelne, spezielle Aufgaben bezahlt werden, betragen neu:

Stundenlohn Funktionäre	CHF	40.00	brutto inkl. Ferien/Feiertage, Krankheit
Stundenlohn Kommissionen	CHF	40.00	max. CHF 320.00/Tag

Die Entschädigungen für Protokollführungen sowie die Kilometerentschädigung bleiben unverändert:

Protokollführung	CHF	50.00	pro Protokoll
Kilometerentschädigung	CHF	0.70	pro Km

Die internen Verzinsungen wurden mit einem Zinssatz von 1.34 % gerechnet. Die Zinsen werden jährlich überprüft und aufgrund der Marktverhältnisse nach Beschluss des Gemeinderats angepasst.

Einwohnergemeinde	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-5'480.00	24'365.00	262'847.80
Ergebnis Finanzierung	-57'215.00	-47'115.00	-25'770.15
Operatives Ergebnis	-62'695.00	-22'750.00	237'077.65
a.o. Ergebnis	12'880.00	12'880.00	12'873.25
Gesamtergebnis	-49'815.00	-9'870.00	249'950.90
Investitionsrechnung	-1'182'500.00	-1'529'500.00	-1'513'728.20
Selbstfinanzierung	325'110.00	365'770.00	559'326.85
Finanzierungsergebnis	-857'390.00	-1'163'730.00	-954'401.35

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Das Wasserwerk schliesst im Jahr 2026 bei gleichbleibenden Gebühren mit einem voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF 18'265 ab.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 354'000. Der kalkulierte Finanzierungsfehlbetrag von CHF 361'845 bewirkt, dass das mutmassliche Nettovermögen per Ende 2026 aufgebraucht ist und eine Nettoschuld von rund CHF 15'600 resultiert.

Bei der Investitionsrechnung wird mit den Baukosten für den Ersatz Wasserleitung Alte Eikerstrasse, die Wasserleitung Obermumpferstrasse K491, Umbau Regenüberlauf RÜ B (Anteil Wasser) sowie den Ersatz der Wasserleitung für die Brunnen an der Obermumpferstrasse gerechnet.

Wasserwerk	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-22'905.00	-5'325.00	22'655.80
Ergebnis Finanzierung	4'640.00	4'160.00	10'194.05
Operatives Ergebnis	-18'265.00	-1'165.00	32'849.85
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	-18'265.00	-1'165.00	32'849.85
Investitionsrechnung	-354'000.00	-233'000.00	-205'819.55
Selbstfinanzierung	-7'845.00	11'905.00	31'461.85
Finanzierungsergebnis	-361'845.00	-221'095.00	-174'357.70

Bei der Abwasserbeseitigung wird bei gleichbleibenden Gebühren in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 49'325 erwartet.

Die budgetierten Nettoinvestitionen betragen CHF 643'000. Durch den Finanzierungsfehlbetrag von CHF 596'275 wird die mutmassliche Nettoschuld per Ende 2026 auf rund CHF 743'400 ansteigen.

Bei der Investitionsrechnung wird im Jahr 2026 mit Kosten für die Kanalisation Alte Eikerstrasse und Obermumpferstrasse K491 sowie den Umbau Regenüberlauf RÜ B (Anteil Abwasser) gerechnet.

Abwasserbeseitigung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	51'295.00	56'850.00	36'303.05
Ergebnis Finanzierung	-1'970.00	-3'360.00	-2'988.05
Operatives Ergebnis	49'325.00	53'490.00	33'315.00
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	49'325.00	53'490.00	33'315.00
Investitionsrechnung	-643'000.00	-245'000.00	-100'711.00
Selbstfinanzierung	46'725.00	53'290.00	35'811.60
Finanzierungsergebnis	-596'275.00	-191'710.00	-64'899.40

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

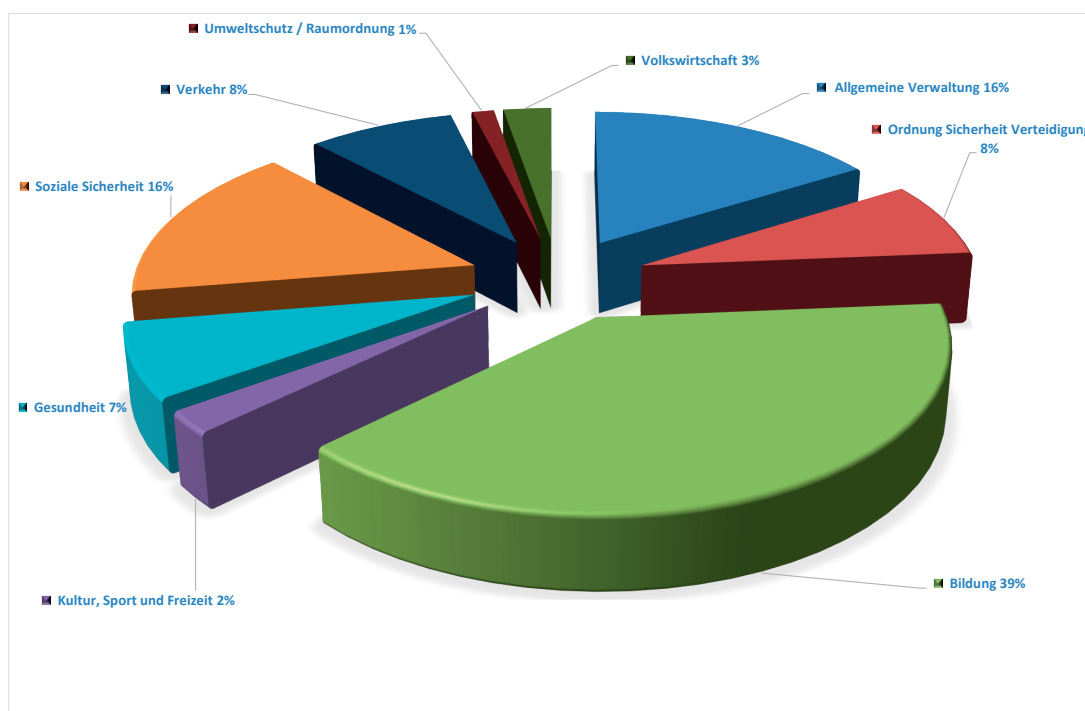
Das Budget 2026 der Abfallwirtschaft schliesst bei gleichbleibenden Gebühren mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'170 ab.

Per 31. Dezember 2026 weist die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft voraussichtlich ein Nettovermögen in der Höhe von CHF 169'491 aus.

Nettoinvestitionen sind bei der Abfallwirtschaft keine vorgesehen.

Abfallwirtschaft	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	2'970.00	1'350.00	9'619.95
Ergebnis Finanzierung	2'200.00	2'310.00	2'597.75
Operatives Ergebnis	5'170.00	3'660.00	12'217.70
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	5'170.00	3'660.00	12'217.70
Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	5'170.00	3'660.00	12'217.70
Finanzierungsergebnis	5'170.00	3'660.00	12'217.70

Nettoaufwand nach Abteilungen



Das vorliegende Budget 2026 auf der Basis eines Steuersatzes von 110 % ist von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Antrag

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Schupfart mit einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 110 % sei zu genehmigen.



STIMMRECHTSAUSWEIS
GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 28. NOVEMBER 2025
